



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

## zur Umweltrevision einer

Anlage zum Schmelzen und Gießen von Stahl  
–hier: **Stahlwerk**

vom 17.03.2021

Betreiber: Firma Deutsche Edelstahlwerke Specialty GmbH & Co KG  
Standort: Obere Kaiser Straße, 57078 Siegen

Die Firma Deutsche Edelstahlwerke Specialty GmbH & Co KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Erschmelzen von Stahl einschließlich Stranggießen mit einer Schmelzkapazität von 2,5 Tonnen oder mehr je Stunde (Nr. 3.2.2.1. des Anhangs der 4. BImSchV i. V. mit Nr. 2.2 des Anhangs 1 der IE-RL)  
Am o.g. Standort befinden sich ebenso Anlagen zur Weiterverarbeitung und Veredelung der gegossenen Rohprodukte (Knüppel).

Datum der Überwachung: **20.11.2020**  
Vor-Ort-Aufwand: 31,5 Personenstunden  
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 34,5 Personenstunden  
Gesamtaufwand: 66 Personenstunden  
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet  
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überprüfung schwerpunktmäßig überwacht:  
Luftreinhaltung, AwSV, Wasserwirtschaft, Abfälle,

Ergebnis der Überwachung: **Bereich Luftreinhaltung:** keine Mängel  
**Bereich AwSV:** keine Mängel  
**Bereich Wasserwirtschaft:** keine Mängel

## Definition der Mängelcharakterisierung:

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.